

Lieblingsplatz GmbH

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen der Firma Lieblingsplatz GmbH mit ihren Vertragspartnern (Veranstaltern). Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen Lieblingsplatz GmbH und dem Veranstalter nicht. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag ist geschlossen, sobald ein Catering, das Restaurant, andere Räume oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann auch mündlich, per Email, per Fax, telefonisch oder persönlich sein.

Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Wird die Lieblingsplatz GmbH durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

Lieblingsplatz GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Veranstalter wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass er für den Fall eines erweiterten Versicherungsschutzes hierfür Sorge zu tragen hat.

Musiker- und Künstlergagen müssen bei einer Beauftragung durch Lieblingsplatz GmbH im Voraus durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Anfallende GEMA-Gebühren trägt grundsätzlich der Veranstalter. Er hat auch für die entsprechende Anmeldung Sorge zu tragen.

5. Zahlungsbedingungen

Alle Preise im kaufmännischen Verkehr verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer / im privaten Verkehr inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Angebote, die sich auf das Restaurant beziehen verstehen sich in jedem Fall inklusive MwSt. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per Fax oder Email erfolgen. Der Verzug tritt, ohne weitere In-Verzug-Setzung mit dem 11. Tage ab Zugang der Rechnung an, Die Lieblingsplatz GmbH ist berechtigt dann Zinsen in Höhe der gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Lieblingsplatz GmbH ist im Vorfeld einer Veranstaltung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen, es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei der Stellung einer Rechnung.

Der Veranstalter kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Ansprüchen von Lieblingsplatz GmbH aufrechnen. Bei fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von 10 Tagen mit Ablehnungsandrohung kann Lieblingsplatz GmbH vom Vertrag zurücktreten. Bei berechtigtem Rücktritt durch Lieblingsplatz GmbH hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadenersatz. Tritt der Veranstalter früher als drei Monate vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Lieblingsplatz GmbH berechtigt 20 % des Angebotspreises in Rechnung zu stellen. Tritt der Veranstalter zwischen der 12. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Lieblingsplatz GmbH berechtigt 35 % des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Umsatzes. Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel: Angebotspreis (Speisen, Getränke, ggf. Sonstiges) x Personenzahl. Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.

2. Änderungen der Teilnehmerzahl oder VA-Zeit

Der Veranstalter ist verpflichtet, Lieblingsplatz GmbH die Anzahl der Teilnehmer (garantiert) an der Veranstaltung spätestens 3 Tage vor dem Termin mitzuteilen. Teilt er die tatsächliche Teilnehmerzahl erst in einem Zeitraum zwischen 3 Tagen und 24 Stunden vor der Veranstaltung mit ergibt sich ein Eilaufschlag von 10 % auf das vorgelegte Angebot.

Veränderungen 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder Verabsäumung der Mitteilung der garantierten Teilnehmerzahl führen dazu, dass Lieblingsplatz GmbH die Leistung gemäß Ihrem Angebot erbringen wird. Nachteile, die dem Veranstalter hieraus entstehen, gehen nicht zu Lasten von Lieblingsplatz GmbH. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist Lieblingsplatz GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, für eine Abweichung von 10 bis 20 % um 15 %, darüber hinaus um bis zu 20 %. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl von der (garantierten) Teilnehmerzahl um mehr als 40 % abweichen, ist die Lieblingsplatz GmbH berechtigt die Leistung zu verweigern.

2. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

3. Technische Einrichtungen

Der Veranstalter stellt Lieblingsplatz GmbH bei Catering außer Haus die notwendigen technischen Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung. Geschieht dies bis zu 6 Stunden vor der Veranstaltung nicht, ist die Lieblingsplatz GmbH berechtigt, die notwendigen technischen Einrichtungen erstellen zu lassen. Der Veranstalter verpflichtet sich die in Rechnung gestellten Kosten, zuzüglich eines zusätzlichen Kostenanteils von 25% an Lieblingsplatz GmbH zu bezahlen. Stellt der Veranstalter keine technischen Einrichtungen zur Verfügung, ist Lieblingsplatz GmbH berechtigt die Veranstaltung bis zu ihrem Beginn abzusagen, der Veranstalter verpflichtet sich in diesem Fall 70 % des Speise- und Getränkeumsatzes (gemäß der oben erwähnten Speisenumsatzformel) zu bezahlen. Der Veranstalter stellt Lieblingsplatz GmbH von Ansprüchen dritter frei insoweit Lieblingsplatz GmbH nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Der Veranstalter ist verpflichtet Lieblingsplatz GmbH schriftlich auf Gefahren erhöhende Momente (auch bezüglich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten) hinzuweisen.

4. Verlust oder Beschädigung

Seitens des Veranstalters, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Sachen trägt der Veranstalter selbst Sorge. Verlust oder Schäden die von Lieblingsplatz GmbH verursacht wurden, werden auf Nachweis im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeglichen. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen gegenüber Lieblingsplatz GmbH nicht. Die

Einbringung von Dekorationsmaterial und sonstigen Ausstattungsteilen muss zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter Lieblingsplatz GmbH bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen. Falls er dies versäumt, ist Lieblingsplatz GmbH berechtigt, den Vertrag zu kündigen und 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speisenumsatzformel zu fordern. Soll seitens Lieblingsplatz GmbH eine notwendige Genehmigung eingeholt werden, zahlt der Veranstalter hierfür pauschal € 50,00 zuzüglich der Gebühren.

7. Nichtidentität zwischen Veranstalter und Auftraggeber

Alleiniger Vertragspartner von Lieblingsplatz GmbH ist der Veranstalter. Lieblingsplatz GmbH trifft keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten, dies obliegt dem Veranstalter. Lieblingsplatz GmbH ist berechtigt bis zum Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Veranstalter nicht eine solche Erklärung abgibt. Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag ist Lieblingsplatz GmbH berechtigt 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speisenumsatzformel zu fordern. Die Berichtigung von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

8. Datenschutzerklärung

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Deshalb erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei jedem Zugriff auf den Internetauftritt werden vorübergehend Daten in einer Protokolldatei (Logfile) gespeichert und verarbeitet.

Im Einzelnen werden dabei folgende Informationen erfasst:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit
- aufgerufene Seite /Name der abgerufenen Datei
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Zugriff/Abruf erfolgreich war
- verwendeter Browser und Betriebssystem

Diese Informationen werden ausschließlich für statistische Zwecke, zur Verbesserung des Internetangebotes und zu Sicherheitszwecken gespeichert. Eine Auswertung der Informationen erfolgt bei uns nicht und ist allenfalls anonymisiert möglich.

9. Cookies

Beim Aufruf einzelner Seiten des Internetangebotes werden Cookies verwendet, um die Navigation zu erleichtern.

Diese sogenannten Session Cookies beinhalten keine personenbezogenen Daten und werden nach Ablauf der Sitzung bzw. nach dem Schließen des Browsers gelöscht. Sie können nach eigener Wahl in Ihren Browser-Einstellung über die Zulassung von Cookies im Einzelfall entscheiden.

Bei der Internetrepräsentanz über sogenannte Social Media wie z.B. Facebook, Twitter, Youtube etc. wird auf die dort jeweils gegebenenfalls gesondert ausgewiesene Datenschutzerklärung Bezug genommen.

10. Datenverwendung im Rahmen von Bestellungen oder zu Advertising-Zwecken

Bei einem Bestellprozess Gastbestellung werden die jeweils im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten aufgenommen und verarbeitet. Dazu gehören insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Dauer der Speicherung der relevanten Daten richtet sich ebenfalls nach den gesetzlichen Löschungsvorschriften. Sie werden von uns erfasst und intern regelmäßig zum jeweiligen neuen Jahr auf Lösungsbedarf durchgesehen und gelöscht.

11. Datenschutzbeauftragter

Wegen weitergehender Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen an den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Teilunwirksamkeit

a. Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird für sämtliche Streitigkeiten der Unternehmenssitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und unserem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten auch aus Urkunden, Wechseln und Schecks ist der Sitz des Auftragnehmers. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch vor den für seinen Sitz zuständigen Gerichten geltend zu machen.

b. Sofern der Kunde Verbraucher ist, gilt der Verbrauchergerichtsstand.

c. Anwendbares Recht: Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, gilt das materielle Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

c. Anwendbares Recht: Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist, gilt das für den Verbraucher anwendbare Recht. Das ist in der Regel das Recht am gewöhnlichen Aufenthalt des Verbrauchers.

d. Sind oder werden einzelne Bestimmungen eines Vertrages über Lieferungen und/oder Leistungen unwirksam, dessen Bestandteil diese Bedingungen sind, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen jenes Vertrages nicht berührt.

13. Online Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie in unserem Impressum. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz von Lieblingsplatz GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Lieblingsplatz GmbH. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.